

Karl May endgültig enttarnt.

Vor dem Schöffengericht in Charlottenburg ist dem vielgeliebten Reiseforscher Karl May endgültig das Urteil gesprochen worden. In einem Verteidigungsprozesse, den er gegen den Schriftsteller und Führer der „gelben“ Gewerkschaften Lebius angekämpft hatte, wurde dieser freigesprochen, nachdem ihm die Enttarung Mays als eines Plagiators, Schwindlers und wiederholt abgestraften Verbrechers gelungen war.

Der erste, der vor Karl Mays Schriftsteller öffentlich warnte, war der gegenwärtige Generalsekretär der Görresgesellschaft und frühere Hauptredakteur der „Kölner Volkszeit.“ Dr. Hermann Cardauns. Das Dreiben May veranlaßte nun den bekannten Bonnerer Be nediktiner und Schriftsteller Ansgar Vollmann, sich eingehend mit der Mayfrage zu befassen. Er räumte unbarmherzig mit dem Schriftstellerschme May, mit seinem literarischen Schwundelien und Didereien auf. Dann erhöhte der Schriftsteller R. Lebius einen überaus leidenschaftlichen persönlichen Feldzug gegen May, dem er die schmähigsten Dinge vorwarf. Aufsallend war, daß May die Klage gegen Lebius erst knapp vor Eintritt der Verjährung, 19. März, einbrachte, obwohl er schon vor drei Monaten versichert hatte, er habe gesagt.

Karl May trat als Zeuge auf, weil er in einem Briefe als „geborener Verbre-

cher“ bezeichnet worden war. Er war selbst zu der Beleidigung erschienen; aber nicht zum Siege, sondern zur Niederlage; denn der Angeklagte wurde freigesprochen. Aber noch vernichtender ist die von Karl May zugegebene Tatsache, daß er vorbestraft sei. Das muß der Buchschreibende zugeben. Welcher Art sind nun die Vorstrafen? Der Verteidiger zählte sie in folgender Weise auf:

„Wir behaupten, daß der Privatläger Karl May schon als Seminarist Diebstähle ausgeführt habe, daß er dann, als neugebauter Lehrer, zum Weihnachtsseife nach Hause gekommen sei, und seinem Vater als Geschenk eine Uhr und eine Meerjungfrau mitgebracht habe. Beide Vierjährige hatte er seinem Vater gewiß entwendet. Hierfür ist May mit 6 Wochen Gefängnis belastet worden. Raum war er wieder in Freiheit, als er einen Einbruch in einem Wohlstand in Niedervinzel ausführte. Wieder wurde er erwacht und mit 4 Jahren der Körper, sowie Kleiderweisung aus Arbeitsinspektion bestraft. Gleich nach seiner Entlastung aus dem Buchthaus im Jahre 1869 bezog Karl May neue Diebställe und wurde stattdessen verfolgt. Er flüchtete darauf in die Ezzelbergischen Wälder bei Holenstein, wo er einen früheren Einschüler Schulmeister, den sattelstüdtigen Soldaten Louis Bürgel traf. Bürgel hatte gerade aus der Domänenfeste 100 Thaler gestohlen und war desertiert. Beide sagten einander ihre Not, schworen sich eifrig Freundschaft und beschlossen mit anderen Be-

kaunten, die namentlich als Hohler tätig waren, eine Räuberbande zu bilden.“

„Innerhalb der Bande und auch in der öffentlichen Meinung galt Karl May unbestritten als Führer. Den Hauptschlüssel der Räuber, der nie entdeckt worden ist, bildete eine mit Moos und gestohleren Weinbrand wohlkonsistente Höhle in dem heimathhaften Waldenburgischen Walde. Die Bande unternahm fast täglich räuberische Überfälle, namentlich gegen Marktstraßen, die den Wald passierten; ferner wurden porträtiert Diebstähle und Einbrüche und sonstige Schwindelien verübt. Da schließlich durch die Räuberreien die Wochenmärkte der benachbarten Städte schließlich besucht wurden, erbaten die Städte Holenstein und Ezzelberg von der Regierung die Absendung von Militär. Dieses traf auch ein und begann mit dem Absuchen der Wälder. An der Manjagd beteiligten sich die Holensteinner Feuerwehr und der Ezzelbacher Turnverein. May und Bürgel wurden aber nicht gefunden. Sie hatten sich durch folgende List gerettet. May hatte unter den vielen gestohlenen Kleidungsstücken, die sich in der Räuberhöhle aufgehäuft hatten, auch eine sächsische Gesangenausschreibunguniform entdeckt. Diese zog er an, fesselte seinem Freund Bürgel die Hände auf den Rücken, worauf beide anstandslos die Militärschei durchschritten.“

„Bei einer anderen Razzia entkamen Bürgel und May nur dadurch, daß sie in dem Mo-

ment, wo zwei Gendarmen die Wirtsstube betraten, aus dem Fenster sprangen und auf den beiden Pferden der Gendarmen die Flucht ergriffen. May gefiel sich in seiner Räuberkaptänmarschrolle so sehr, daß er durch seine Praktikereien und Renommistereien oft seine Sicherheit aus Spiel setzte. Der Verhaftung entgingen die Räuber jahrlang, weil sie täglich andere Kleider trugen. Schließlich flüchtete May, als ihm der Boden zu heiß wurde, nach Mailand. Da May hier infolge eines Nervenfiebers zu redselig wurde, beim Krügel Angst und kehrte nach Deutschland zurück. Schließlich wurden beide gefasst. May wurde wieder zu 4 Jahren Zuchthaus verurteilt, die er in den Jahren 1870—1874 in Waldheim verbüßte. Als dann May aus dem Zuchthaus herauskam, verließ er auf den Gedanken, seine Verbrechererinnerungen in Form von Kolportagenromänen niederzuschreiben. Da das Geschäft nicht gut ging, schrieb er gleichzeitig fröhliche katholische Erzählungen und unsittliche Räubergeschichten.“

„Diese Tatsachen sollen von uns zunächst behauptet werden. Ich beantrage zunächst, die zu diesen Fällen genannten Zeugen kommissarisch zu vernehmen. Auf die „literarischen“ Verbrechen“, die Karl May nach unserer Meinung begangen hat, will ich an dieser Stelle noch nicht eingehen. Die Zeugen-Bernachmung würde sich vielleicht erübrigen, wenn die Personalstellen des Privatlägers von der Amtshaupt-

mann in Dresden Neujahrs eingefordert werden, die die Angaben bestätigen werden."

Gewiss sind dies zunächst nur Behauptungen, für welche aber der Beweis angeboten worden ist. Das Gericht trat nicht in die Beweiserhebung ein.

Wie aber benahm sich der große Karl May? Er meint: „Wenn das alles wahr wäre, was hier gegen mich vorgebracht wird, so würde ich nicht mehr leben. So etwas würde ich nicht überleben. Da gibt es doch immer noch einen Revolver. Es ist richtig, daß ich Strafen verübt habe, aber nicht die, die mir vorgeworfen werden. Ich bin niemals Räuberhauptmann gewesen. Ich habe auch niemals eine Tabakspricke und eine Uhr gehohlen. Ueber meine Strafen will ich mich hier nicht auslassen. Ich muß eine Auskunft darüber verweigern, da ich dadurch für mich für die anderen Prozesse, die ich führe, einen großen Schaden verursachen würde.“

Sind diese Worte nicht mehr als ein Zugeständniß? Wer sich seiner Sache sicher fühlt, benimmt sich nicht dergestalt. Und wer ist der Hauptzeuge dieser Angaben? Die geschiedene

Krau von Karl May. Mag man nun solche Zeugen hoch oder niedrig einschätzen, wenn solche bestimmte Tatsachen vorliegen, wenn der Beschuldigte die Tatsachen der Vorbestrafung zugeben muß, so kann sich jedermann selbst den Vers darauf machen.

Die Persönlichkeit des Karl May ist damit für uns erledigt und sicher wohl für jedermann. Aber nicht minder seine Werke, denn unwidersprochen konnte festgestellt werden, daß May seine bekannten Werke zuerst als Schnitzliteratur geschrieben hat, daß sie unsozialen Charakters waren; eñ, als der erhoffte Geldregen nicht kam, setzte er die Masse des Gottgläubigen auf, und da fand er leider seine Abnehmer, recht zahlreich auch in katholischen Kreisen. Wir wollen nur hoffen, daß die Berliner Vorkommnisse den letzten Rest der Maybegeisterung ausrotten werden und daß man in unseren Kreisen solche „erotischen Größen“ vorsichtig aufnehmen möge. Karl May ist jetzt unwiderruflich und für alle Welt entlarvt; da gibt es keine Entschuldigung mehr; diese Wahrheit muß gegenüber jedermann festgehalten werden.